



WER

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



WAS

Mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen



WIE

Investitionskredit mit 10-jährigem Zinsenzuschuss von bis zu 2%



FINANZIERUNGSVOLUMEN

max. 60% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%, bei Infrastrukturprojekten max. 70%) ab einem Projektvolumen von EUR 1.000.000

TOP-Tourismus-Kredit im Detail

Förderung

Investitionskredit mit Zinsenzuschuss für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gem. der Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 – 2020.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Betriebsführungsvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt
- Förderungsfähig sind mittlere bis große Investitionen in das Anlagevermögen, wobei ausschließlich Investitionen gefördert werden können, die in der Bilanz des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin aktiviert werden.

Projekt

- Projektvolumen ab EUR 1.000.000 (max. Kredithöhe EUR 5.000.000)
- 60% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%, bei Infrastrukturprojekten max. 70%)

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- ÖHT Hypothek:
 - Einjahresausfallswahrscheinlichkeit des Kreditnehmers (ÖHT pd) < 1,5%
 - Belehnwertgrenze i.H.v. max. 50% (inkl. NGS) des seitens ÖHT festgelegten Ertragswerts
 - Erstrangige hypothekarische Besicherung im 1. Geldlastenrang zu Gunsten ÖHT
 - Genehmigung durch die Gremien der ÖHT

Laufzeit und Zinsen

3 Laufzeitmodelle:

- 1,5 Jahre tilgungsfrei + 18 Halbjahresraten
- 1,5 Jahre tilgungsfrei + 28 Halbjahresraten
- 2,5 Jahre tilgungsfrei + 26 Halbjahresraten

Zinsen:

6M Euribor (zero floor) + dzt. 1,90% p.a.

mit Zinszuschuss von bis zu 2% auf Basis eines 10-jährigen Zuschussplans

Bitte beachten Sie, dass diese Kondition marktabhängigen Zinsschwankungen unterliegt und laufend von ÖHT angepasst wird.

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung in Auftrag gegeben wurde

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 (0)1 / 515 30-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 (0)1 / 515 30-26

**Prok. Florian Zellmann,
MSc**

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 (0)1 / 515 30-0

Anschlussförderung Kärnten TOP-Tourismus-Kredit | Kurzinfo



Anschlussförderung zum TOP-Tourismus-Kredit

Im Falle einer positiven Erledigung eines Investitionsvorhabens mit einem TOP-Tourismuskredit, kann sich der KWF bei Vorliegen der Förderschwerpunkte an der Projektförderung mit einem Einmalzuschuss bis zu max. 10 % beteiligen. Diese Anschlussförderung kann als Ergänzung zum ÖHT Antrag mit einem Beiblatt beantragt werden.

Sie finden das Beiblatt hier oder in unserem [Downloadcenter](#):

[Beiblatt Landesförderung Kärnten \(pdf, 667 kB\)](#)